



Fachdienst Schule und Sport

Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Digitalisierung der Schulen

Beschlussvorlage Nr. 098/2021

Produkte:

- 03.01.01 Grundschulen
- 03.01.02 Hauptschulen
- 03.01.03 Realschulen
- 03.01.04 Zeppelin-Gymnasium
- 03.01.05 Geschwister-Scholl-Gymnasium
- 03.01.06 Bergstadt-Gymnasium
- 03.01.07 Gesamtschule
- 03.01.08 Förderschulen

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

03.05.2021

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
 Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)
 Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
 Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung: Die finanziellen Auswirkungen sind in der Begründung dargestellt.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Schulgesetz NRW

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zu.

Begründung:

Bezugnehmend auf die vorherigen Berichterstattungen zur „Digitalisierung der Schulen“ in den letzten Sitzungen des Schul- und Sportausschusses im vergangenen Jahr sowie der Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Adam vom 18.01.2021 zum „Digitalunterricht an den Lüdenscheider Schulen“, welche in der Sitzung des Schulausschusses am 28.01.2021 beantwortet wurde, wird im Folgenden ein aktueller Sachstand gegeben.

Zunächst wird bezüglich der „Glasfaseranbindung von Schulen“ auf die Beschlussvorlage Nr. 097/2021 verwiesen.

Sachstand „DigitalPakt Schule“

Mittlerweile liegen die qualifizierten Kostenschätzungen für die Schaffung der IT-Infrastrukturen/Gigabit-fähige Inhouse-Verkabelungen für die Schulgebäude der Richard-Schirrmann-Realschule (Haus I und II), des Zeppelin-Gymnasiums, des Geschwister-Scholl-Gymnasiums sowie der Adolf-Reichwein-Gesamtschule vor. Diese beziehen sich auf die sogenannten aktiven und passiven Komponenten sowie Fachplanerleistungen.

Es wurden folgende Summen ermittelt:

Richard-Schirrmann-Realschule (Haus I und II):	rd. 549.000 €
Zeppelin-Gymnasium:	rd. 496.000 €
Geschwister-Scholl-Gymnasium:	rd. 381.000 €
Adolf-Reichwein-Gesamtschule:	rd. 716.000 €

Die Gesamtsumme beläuft sich somit auf rd. 2.142.000 €.

In der Sitzung des damaligen Schul- und Sportausschusses am 03.09.2020 wurde unter anderem der geplanten Vorgehensweise zu Punkt II. „DigitalPakt Schule“ (vgl. Sitzungsdrucksache Nr. 197/2020) zugestimmt. Anlage zu der Sitzungsdrucksache war der Verteilvorschlag über die DigitalPakt Schule-Mittel, welcher zuvor in der Projektgruppe Digitalisierung der Schulen einstimmig angenommen und den Schulleitungen anschließend vorgestellt und erläutert wurde.

In diesem Verteilvorschlag ist ein Betrag in Höhe von 2.100.000 € für die Schaffung der IT-Infrastruktur/Gigabit-fähige Inhouse-Verkabelung für drei weiterführende Schulen vorgesehen. Weiter wurde in der zugehörigen Beschlussvorlage ausgeführt, dass prioritär die Adolf-Reichwein-Gesamtschule, die Richard-Schirrmann-Realschule sowie die Staberger Gymnasium, welche in diesem Zusammenhang als Schulzentrum bezeichnet wurden, ausgestattet werden sollen. Der Schul- und Sportausschuss hat die Verwaltung beauftragt, bei Vorliegen erster Kostenermittlungen erneut in den Gremien zu berichten.

Mit der o. g. sich aus den Kostenschätzungen ergebenden Gesamtsumme können nun alle vier genannten Schulen mit einer IT-Infrastruktur/Gigabit-fähigen Inhouse-Verkabelung ausgestattet werden. Nach dem Bauzeiten- und Mittelabrufplan sollen die Fachplaner-Ausschreibungen im März/April 2021 vorbereitet und im Mai 2021 veröffentlicht werden. Der weitere Maßnahmenverlauf soll nach vorläufigem Plan insofern in 2022 münden, als das die bauliche Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen überwiegend in den 3 Ferienblöcken des Jahres 2022 erfolgt und nach den Herbstferien 2022 die Inbetriebnahme durchgeführt wird. Dies gilt immer unter dem Vorbehalt, dass Ausschreibungen erfolgreich verlaufen, die Ausschreibungsergebnisse die solide Finanzplanung nicht überschreiten und schlussendlich auch Betriebe für die fristgerechte Durchführung zur Verfügung stehen.

Sowohl der im Rahmen des DigitalPakts Schule aufzubringende städtische Eigenanteil in Höhe von 210.000 € (10% von 2.100.000 €) als auch der Differenzbetrag in Höhe von 42.000 € zwischen Gesamtergebnis der Kostenschätzungen und dem im Verteilvorschlag für diesen Zweck vorgesehenen Betrag kann aus noch verfügbaren GuteSchule 2020-Mitteln gedeckt werden.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Schulausschusses zum vorstehenden Mitteleinsatz soll dem Rat für die Sitzung am 17.05.2021 ein konkreter Beschlussvorschlag zum genannten Einsatz der Gute-Schule 2020-Mittel und zur haushalterischen Umsetzung des Gesamtprojekts vorgelegt werden.

Mittel für die Ausstattung der Schulen mit Medien

Die für jede Grundschule aus diesen Mitteln beauftragten 30 Tablets einschließlich rollbarem Aufbewahrungs- und Ladekoffer wurden am 08.02.2021 beauftragt. Der Liefertermin kann noch nicht verbindlich genannt werden.

Es wurde vereinbart, dass zunächst das o. g. Projekt beauftragt wird und dann dem Schulausschuss Planungen über die weitere Mittelverwendung vorgelegt werden. Dem wir nun nachgekommen. Die für die Ausstattung der Schulen mit Medien noch zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von rd. 42.000 € sollen verwendet werden, um die über zehn Jahre alte und nicht mehr funktionierende Hardware-Ausstattung für zwei PC-Räume an der Richard-Schirrmann-Realschule zu ersetzen. Derzeit laufen Kostenermittlungen, das Ergebnis wird in der Sitzung bekannt gegeben. Die Erneuerung ist dringend notwendig, da in den Jahrgängen 5 und 6, ab dem Schuljahr 2021/22 verpflichtend Informatikunterricht erteilt werden muss.

Sofort-Programm Ausstattung Schüler*innen und Förderprogramm Digitale Endgeräte für Lehrkräfte an Schulen

Die im November 2020 beauftragten Geräte sollen vor den Osterferien 2021 geliefert werden und können nach erfolgter Konfiguration sofort eingesetzt werden.

Lüdenscheid, den 12.03.2021

Im Auftrag:

gez. Reuver

Matthias Reuver